

Pflegefall

Und wer kommt für die Kosten auf?

Fast jeder kennt jemanden, den es betrifft. Trotzdem denken alle: „Mich persönlich trifft es nicht.“ Und was ist, wenn doch? Wer zahlt dann die Kosten für die Pflege von Ihnen oder Ihren Angehörigen?



Foto: 12foto.de – www.fotolia.com

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, ein Pflegefall zu werden. Aber auch ein Schicksalsschlag, wie eine schwere Krankheit oder ein Unfall kann unabhängig vom Alter einen Pflegefall zur Folge haben.

Als gesetzlich oder privat Krankenversicherter besteht für Sie zwar eine Pflege-Pflichtversicherung, diese deckt aber nur ca. 50 Prozent der tatsächlich an-

fallenden Kosten. Und damit sind besondere Wünsche nach dem Umfang der Pflege oder der Art der Unterbringung noch nicht berücksichtigt. Werden Ihre Eltern zum Pflegefall und reicht das Einkommen oder Vermögen für eine angemessene Pflege nicht aus, werden unter bestimmten Voraussetzungen die Kinder zur Kasse gebeten. Die Sozialhilfe leistet nur, wenn von niemandem etwas zu holen ist.

Die Absicherung des Pflege-Kosten-Risikos ist ein generationenübergreifendes Problem. Manchmal wollen Kinder nicht für die Eltern aufkommen oder aber die Eltern haben geplant, ihr Vermögen an die Kinder zu vererben.

Eine zusätzliche private Pflege-Versicherung ist deshalb im Interesse aller Familienmitglieder. Mit dem FVV Spezialtarif können Sie jetzt preiswert einsteigen und sich später ohne erneute Gesundheitsprüfung höher versichern und das sogar im Pflegefall.

Gebäudeversicherung

Rohrbrüche durch Frost und ihre Folgen

Der letzte Winter hatte es in sich. Eine ungewöhnlich lange Frostperiode von mehreren Wochen hatte böse Folgen für etliche Gebäudebesitzer und Feriendomizile.

Manche Gebäude sind sprichwörtlich „abgesoffen“. Durch die lang anhaltende Frostperiode und nicht ausreichende Beheizung sind nicht entleerte Wasserleitungen zugefroren und geplatzt. Beim Einsetzen des Tauwetters lief dann ununterbrochen das Wasser aus und führte zu katastrophalen Folgeschäden.

Was viele nicht wissen: Es ist eine sogenannte Obliegenheit (Pflicht), bei vorüber-

gehender Nichtbewohnung oder ständig leer stehenden Gebäuden die Leitungen zu entleeren oder für eine ausreichende Beheizung zu sorgen. Außenleitungen oder Leitungen in nicht beheizten Räumen wie Garagen oder Dachböden müssen ebenfalls entleert werden.

Bei Nichteinhalten kann der Versicherer wegen Fahrlässigkeit die Leistung kürzen. Deshalb vorher richtig handeln!

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

Der heiße und feuchte Sommer 2010 hat viele von Ihnen unangenehm überrascht mit überschwemmten Kellern, umgefallenen Bäumen oder zerstörten Elektroinstallationen. Glücklicherweise waren die, die ausreichend bei uns versichert waren und denen wir schnell und unkompliziert helfen konnten.

Eine umfassende Absicherung erfordert eine kompetente Beratung. Nutzen Sie unseren Service und lassen Sie regelmäßig Ihren Versicherungsschutz auf Aktualität und Umfang überprüfen.

Rufen sie uns an. Wir beraten Sie gerne und kümmern uns um Ihren Wunsch.

Viele Spass beim Lesen unserer Infos.

Herzliche Grüße
Susanne Bongers

Inhalt

- **FVV Beratung**..... 2
Beratungsprotokolle
- **Kosmetische Operationen**..... 2
Unfall-Versicherung
- **Elementarschäden** 3
Schneedruck, Lawinen und Überschwemmung
- **Versicherungs-Check**..... 3
Was ist notwendig?
- **Kindergeld**..... 3
Wie rechnet man richtig?
- **Schöner Ruhestand ist teuer** 4
Altersvorsorge
- **FVV intern** 4
Unsere Mitarbeiter stellen sich vor

Und weitere interessante Themen!

Urteile

Diebstahl festeingebautes Navi

Will der Versicherer nur den Zeitwert zahlen, muss er seinen Kunden darauf hinweisen, damit dieser klären kann, ob eine Fachwerkstatt ein Gebrauchtgerät überhaupt anbietet. Nach Auffassung des Gerichts werden gebrauchte Geräte nicht von Fachwerkstätten angeboten. Außerdem sei es zweifelhaft, ob es überhaupt einen seriösen Handel mit gebrauchten Navigationsgeräten gibt. Für festeingebaute Navigationsgeräte muss ein Kaskoversicherer daher grundsätzlich den Neuwert zahlen.

(OLG Frankfurt am Main, Urteil vom 10.11.2010 Az. 7 U 91/09)

Diebstahl mobiles Navi

Wird das mobile Navigationsgerät gestohlen, geht der Fahrzeughalter ganz leer aus. Der Teilkasko-Versicherer muss für ein Gerät, das nur mit einem Saugnapf an der Windschutzscheibe befestigt ist, nicht zahlen. Es fehlt die feste Installation. (Landgericht Hannover, Az. 8 S 17/06)

Kein Kindergeld für die Zeit des Grundwehrdienstes

Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs verstößt es nicht gegen den Gleichheitssatz, dass für die Zeiten des Grundwehr- bzw. Zivildienstes kein Anspruch auf Kindergeld besteht. Der Ausschluss ist sachorientiert, weil Wehrdienst- und Zivildienstleistende eine umfängliche Besoldung erhalten und den Eltern regelmäßig keine Unterhaltsaufwendungen entstehen, die im Rahmen des Familienleistungsausgleichs berücksichtigt werden sollen. Schließlich ist der Zivildienst keine Berufsausbildung, da er im Regelfall nicht der Vorbereitung auf einen konkret angestrebten Beruf dient.

(BFH-Urteil vom 17.2.2010, Az. III B 64/09)

Wenn Kerzen brennen ...

... sollten Sie besser nicht einschlafen. Ein Kläger, der an einem Silvester-Nachmittag den Partyraum geschmückt und schon mal etwas vorgefeiert hatte, schlief nach dem Alkoholgenuss ein. Eine Kerze fiel um und verursachte einen Brandschaden am Teppichboden. Das Gericht stellte fest, dass der Kläger grob fahrlässig handelte und der Versicherer damit leistungsfrei war.

Das Urteil wurde auf der Grundlage des alten Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) gesprochen. Allerdings ändert auch das neue VVG nichts an dem Tatbestand der groben Fahrlässigkeit. Ob und welche Entschädigung nach neuem Recht hätte gezahlt werden müssen, ist reine Spekulation.

(OLG Köln, Urteil vom 14.01.2010, Az. 9 U 113/09)

FVV-Beratung

Beratungsprotokolle

Seit Mitte 2007 ist der Versicherungs-Vermittler verpflichtet, die Kundenberatungen zu dokumentieren. Um die Papier- und Verwaltungsflut zu reduzieren, werden ab 2011 die Protokolle zusammen mit dem Kunden elektronisch erstellt.



Bereits im Januar 2003 veröffentlichte der Rat der Europäischen Union eine Richtlinie über Versicherungsvermittlung. Ein wesentliches Ziel der Richtlinie war, den Verbraucher zu schützen und seine Stellung zu verbessern. Die Regelungen traten in Deutschland am 22. Mai 2007 in Kraft. Sie hatten unmittelbare Auswirkungen auf Arbeitsweise und Abläufe im Betrieb des Versicherungsmaklers.

Vielleicht sind Sie in den letzten drei Jahren bei der FVV in Köln oder in Saarlouis oder einer anderen Beratungsstelle beraten und strukturiert zu Ihrer persönlichen Situation befragt worden. Vielleicht haben Sie sich auch gewundert, dass der FVV – Mitarbeiter wesentliche Punkte der Beratung schriftlich festgehalten hat.

Ziel dieser strukturierten Beratung ist es, die Risiken des Kunden in seiner indivi-

duellen Lebenssituation zu erkennen und mit seinen Wünschen und Bedürfnissen zu kombinieren. Das Beratungsprotokoll wird dem Kunden ausgehändigt, damit er auch später noch nachvollziehen kann, warum er diesen oder jenen Vertrag abgeschlossen hat.

Werden mehrere Verträge abgeschlossen, gibt es auch zu jedem Vertrag ein Protokoll. Diese müssen den Verträgen zugeordnet und abgelegt werden. Die Verwaltungsarbeit hat sich dadurch erheblich erhöht.

Ab 2011 werden die Protokolle bei der FVV elektronisch hinterlegt sein. Damit die Kundenberatung aber weiterhin face-to-face stattfindet, werden wir Tablet-PCs einführen, die wie ein Notizblock verwendet werden können. Das Display bzw. der Bildschirm befindet sich nicht mehr störend zwischen den Gesprächspartnern und der Kunde kann die Eingabe mit verfolgen.

Wenn die Beratung beim ersten Gespräch nicht abgeschlossen wird, hat ein anderer Berater Zugriff auf das Protokoll und kann das Gespräch mit wenig Aufwand fortsetzen, ohne dass alle risikorelevanten Umstände noch einmal erfragt werden müssen.

Nach Beratung und Erfassung wird das Protokoll ausgedruckt und unterschrieben.

Unfallversicherung

Kosmetische Operationen

Die Krankenversicherung (KV) bestimmt, welche Kosten nach einem Unfall für notwendige kosmetische Operationen übernommen werden. Mit dem in der Ford Unfallversicherung beitragsfrei enthaltenen Baustein „kosmetische Operationen“ werden finanzielle Lücken geschlossen.

Die Kosten für eine kosmetische Operation oder Zahnersatz nach einem Unfall können erheblich sein. Z.B. werden Narbenkorrekturen nach einem schweren Unfall häufig von den Krankenkassen nicht getragen. Bei Zahnverlust nach einem Unfall, zahlen Ihnen die Krankenkassen nur einen Teilbetrag dazu.

Durch den beitragsfreien Baustein „kosmetische Operationen“ erhalten Sie ein Stück finanzielle Freiheit und können anfallende Mehrkosten ausgleichen.

In der neuesten FVV-Unfallversicherung sind kosmetische Operationen und Zahnschäden mitversichert.

Elementarschäden

Schneedruck, Lawinen und Überschwemmungen

Der letzte Winter bleibt uns sicherlich lange in Erinnerung. Positiv wegen wunderschöner schneebedeckter Landschaften und zugleich negativ durch viel Verkehrschaos mit Schnee, Eis und Glätte.



Foto: Project Photos

Gerade ältere Gebäude sind erheblichem Schneedruck nicht gewachsen. Gebäude in Gebirgen werden einer zunehmenden Lawinengefahr ausgesetzt. Überschwemmungsschäden nach der Schnee- und Eisschmelze, auch als Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation, sind die Folgen.

Experten sind sich einig: Extreme Wetterverhältnisse werden zunehmen. Wegen knapper öffentlicher Kassen können Betroffene zukünftig kaum mit staatlichen Entschädigungen rechnen. Warum soll der Staat auch zahlen, wenn es private Versicherungslösungen gibt?

Eine Elementarschaden-Deckung in der Wohngebäude- und Hausrat-Versicherung sollte deshalb eine Selbstverständlichkeit sein.

Versicherungs-Check Was ist notwendig?

Mit der richtigen Wahl der Versicherungen können Sie viel Geld sparen.

Versicherungen sind wichtig, aber neben lebensnotwendigen Verträgen, gibt es auch Policen, auf die man verzichten kann. Ein Versicherungs-Check bei der FVV bringt ans Licht, in welchen Punkten Sie über-, gänzlich falsch oder viel zu teuer versichert sind.

Neben der Krankenversicherung ist die Privathaftpflichtversicherung unbedingt notwendig. Auch eine zusätzliche Altersvorsorge ist heutzutage ganz wichtig!

Jeder Vertrag sollte im Zusammenhang mit Ihrer individuellen Situation betrachtet werden, um zu entscheiden, was sinnvoll ist. Nutzen Sie unseren Service und sparen sie Geld!

Kindergeld Wie rechnet man richtig?

Bis zum 18. Geburtstag wird das Kindergeld unproblematisch gezahlt. Danach gelten ganz bestimmte Voraussetzungen.

Die Bezüge des Kindes in 2010 dürfen 8004 € nicht überschreiten, sonst erhalten die Eltern kein Kindergeld mehr oder müssen es zurückzahlen.

Neu: Kindergeld gibt es jetzt auch, wenn das Kind an einem sog. „Freiwilligen-dienst aller Generationen“ teilnimmt.

Werden die bei Ford oder verbundenen Unternehmen gezahlten altersvorsorge-wirksamen Leistungen mit einer Eigenvorsorge aufgestockt, reduziert dies die Bemessungsgrenze für den Bezug des Kindergeldes. Gleichzeitig wird frühzeitig fürs Alter vorgesorgt.

Tipps

Steuer-Vorteile 2010

Zum Jahresende sollten Sie rückwirkend Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sparen. Als Arbeitnehmer bei Ford oder verbundenen Unternehmen haben sie die Möglichkeit, über Entgeltumwandlung fürs Alter vorzusorgen und gleichzeitig Steuern und – falls Sie unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze von 66.000 € p.a. verdienen – auch Sozialversicherungsbeiträge zu sparen. Achten Sie auf den letzten Abgabetermin Ihrer Beitritts-erklärung am 06. Dezember 2010.

Lebenserwartung steigt weiter

Die Entwicklung der Lebenserwartung wurde in einer Studie der Universität Köln untersucht. Männer, die heute zwischen 40 und 60 Jahren alt sind, haben danach eine durchschnittliche Lebenserwartung von 83, Frauen sogar von 88 Lebensjahren. Prüfen Sie daher, ob Ihre Altersvorsorge für einen so langen Zeitraum auch wirklich ausreichend bemessen ist.

Kapitalleiben bleibt steuerfrei

Der Bundesfinanzhof hat klargestellt, dass durch die Übertragung einer vor 2005 abgeschlossenen Lebensversicherung die Steuerfreiheit bei Kapitalauszahlung erhalten bleibt. Vor der Übertragung sollte eine steuerliche Beratung in Anspruch genommen werden, da die Übertragung eine Erbschafts- oder Schenkungssteuerpflicht auslösen kann. (Bundesfinanzhof, Az. VIII B 48/08)

Einbrecher kommen öfter tagsüber

In Deutschland sind wieder mehr Einbrecher unterwegs. Drastisch angestiegen sind insbesondere Tages-Wohnungseinbrüche. Die Anzahl ist 2009 gegenüber 2008 um 14 Prozent gestiegen. Damit findet schon fast jeder zweite Einbruch tagsüber statt. Positiv ist, dass knapp 40 Prozent der Einbrüche durch gute Sicherheitstechnik verhindert wurden. Die Investition in gute mechanische Sicherungen lohnt sich also. Bei hochwertigen Objekten kann eine zusätzliche Einbruchmeldeanlage sinnvoll sein.

Altersvorsorge

Schöner Ruhestand ist teuer

Niemand möchte mit dem Ausstieg aus dem Arbeitsleben seine Freizeitaktivitäten reduzieren.



Foto: Michael S. Schwarzer – www.Fotolia.com

Einer Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA) zufolge wird sich die Kaufkraft bei zukünftigen Rentnern anders entwickeln als heute.

Besonders für Mieten und personalintensive Pflege- und andere Dienstleistungen muss viel mehr Geld aufgewendet werden. Mieter sind stärker betroffen als schuldenfreie Wohnungseigentümer, die später nur noch die Nebenkosten zahlen müssen.

Freizeitaktivitäten wollen finanziert werden, die Inflation sollte bei der Planung auch berücksichtigt werden. Das DIA empfiehlt: Die Altersvorsorge sollte möglichst mit dem 20. Lebensjahr, spätestens mit dem Berufseintritt begonnen werden. Bei Wegfall finanzieller Belastungen, wie z.B. Berufseintritt der Kinder oder Abschluss der Immobilienfinanzierung sollte unbedingt zusätzlich gespart werden.

FVV intern

Unsere Mitarbeiter stellen sich vor

Mein Name ist **Ivonne Bürger**. Ich bin 35 Jahre alt und arbeite seit fast acht Jahren bei der FVV. Zusammen mit meinem Kollegen Herrn Pinhack bin ich bei uns neben der Kundenberatung auch für die Verwaltung der Firmen-Direktversicherung zuständig. In meiner Freizeit treffe ich mich gerne mit Freunden oder lese ein schönes Buch.



Mein Name ist **Oliver Rückes**. Ich bin 45 Jahre alt und arbeite seit fast zehn Jahren bei der FVV. Neben der Kundenberatung betreue ich auch die mit Ford verbundenen Unternehmen. In meiner Freizeit bin ich gerne mit meinen beiden Jungs zusammen und bin Trainer einer Jugendfußballmannschaft.



Online-Informationen

Surf-Tipps für das Internet**www.compass-pflegeberatung.de**

Das Unternehmen COMPASS wurde im Jahr 2008 als Tochtergesellschaft des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) gegründet. COMPASS bietet für alle Privatversicherten Informationen und Beratung rund um das Thema Pflege. Die Pflegeberatung ist neutral und unabhängig.

www.gruene-karte.de

Das Deutsche Büro Grüne Karte (DBGK) ist die für Deutschland zuständige Einrichtung zur Abwicklung von Autohaftpflichtfällen im Rahmen des internationalen Grüne-Karte-Systems. Ihren Schaden mit einem ausländischen Fahrzeug können Sie hier online melden und geltend machen.

www.vds.de

VdS ist eine unabhängige Institution, die seit Jahrzehnten für Sicherheit und Vertrauen in den Bereichen Brandschutz und Security sorgt. Auf der Homepage finden Sie Tipps für VdS-anerkannte Einbruchmeldeanlagen sowie Errichter- und Fachfirmen.

www.klipp-und-klar.de

Das Internetportal des Informationszentrums der deutschen Versicherer. Geboten werden Informationen zu Versicherungen sowie kostenlose Broschüren zum Download, beispielsweise für Schulabgänger, Uni-Absolventen und Existenzgründer.

www.personalausweisportal.de

Das Informationsportal des Bundesministeriums des Innern informiert über den neuen Personalausweis im Scheckkartenformat, der ab 1. November 2010 eingeführt wird.

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

**Impressum****Herausgeber:**

Ford Versicherungs-Vermittlungs-GmbH
Geschäftsführerin Susanne Bongers
Henry-Ford-Straße 1
50735 Köln
Telefon: 0221/90-12200
Fax: 0221/7123764
E-Mail: fvv@ford.com
Web: www.fvv.de
Registergericht Köln, HRB 2597

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):**Status:**

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO

Registrierung:

Registrierungs-Nr. D-7VWS-1XBGR-69

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 650906,
22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.